

PROVINZ / PROVINCIA GEMEINDE / COMUNE	AUTONOME PROVINZ BOZEN / PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO BRIXEN / BRESSANONE
OBJEKT / OGGETTO	BAULEITPLANÄNDERUNG IN DER GEMEINDE BRIXEN MODIFICA AL PIANO URBANISTICO DI BRESSANONE
INHALT / CONTENUTO	1.8 AKUSTISCHE KLASSIFIZIERUNG CLASSIFICAZIONE ACUSTICA
PLANER / PROGETTISTA AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE DATUM / DATA	Dr. Arch. Walter Brida Weisslahnstrasse / Via Rio Bianco 9 - 39042 Brixen / Bressanone GEMEINDE BRIXEN / COMUNE DI BRESSANONE Grosse Lauben 5 / Portici Maggiori 5 39042 BRIXEN / BRESSANONE NOVEMBER / NOVEMBRE 2020

Formular für die Bestimmung der akustischen Klasse

Dieses Formular wird vom Techniker verwendet, der den Antrag um Bauleitplanänderung stellt und diese bis zur endgültigen Genehmigung begleitet. Das ausgefüllte Formular sollte als eigenes File gespeichert werden.

Bezeichnung der Änderung: **UMWIDMUNG VON EISENBAHN GEBIET IN GEWERBE GEBIET D1**

Name / E-mail / Tel. **Arch. Walter Brida - info@arch-brida.it - 0472 970000**

Beauftragter Techniker:

G.P./B.P. und Katastral Gemeinde **G.P. 47 - K.G. Mahr**

Bei der Bauleitplanänderung muss die Gemeinde die akustische Klasse der neuen urbanistischen Zone angeben.

Vor der Wahl der akustischen Klasse für die neue Zone muss im aktuellen [GAK](#) (*link*) die akustische Klasse der bestehenden Zone ermittelt werden. Daraufhin muss einer der drei folgenden Abschnitte ausgewählt werden.

Unter *angrenzende Zonen* versteht man alle Zonen, die sich innerhalb einer Entfernung von 50 m von der Grenze der neuen Zone befinden.

1 Bestätigung der bestehenden akustischen Klasse

Die akustische Klasse wird bestätigt, wenn die neue urbanistische Zweckbestimmung die gleiche akustische Klasse der bestehenden Zone vorsieht und der Unterschied zu den angrenzenden Zonen nicht mehr als eine Klasse (5dB(A)) beträgt.

Anmerkung: In den Fällen, in denen eine Wohnbauzone inmitten bzw. angrenzend an eine größere Zone der akustischen Klasse III vorgesehen ist, kann aus Homogenitätsgründen die Klasse III auch für die neue Zone angewandt werden.

→ die akustische Klasse angeben →... **IV**

→ den Abschnitt **nicht** ausfüllen

Unterschrift des beauftragten Technikers _____



2 Änderung der akustischen Klasse

Die neue urbanistische Zweckbestimmung sieht eine andere akustische Klasse vor als die bestehende aber die akustische Klasse der neuen Zone unterscheidet sich nicht um mehr als eine Klasse (5 dB(A)) von denen der angrenzenden Zonen.

Die neue urbanistische Zweckbestimmung sieht eine andere akustische Klasse vor als die bestehende und die akustische Klasse der neuen Zone unterscheidet sich um mehr als eine Klasse (5 dB(A)) von denen der angrenzenden Zonen aber die Änderung ist akzeptabel, da es sich bei den angrenzenden Zonen um Landwirtschaftliches Grün, bestockte Wiese, alpines Grünland oder Gletscher und Felsregion handelt und sich innerhalb von 50 m von der Grenze keine bewohnten Gebäude befinden.

→ den Abschnitt **4** ausfüllen

3 Sonderfälle

Die neue Zone unterscheidet sich um mehr als eine Klasse (> 5dB(A)) von der akustischen Klasse der angrenzenden Zonen.

Die neue Zone gehört der akustischen Klasse I, II oder III an und befindet sich in weniger als 50 m Entfernung vom äußeren Gleis der Brenneisenbahn oder vom Straßenrand der Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3.000.000 Fahrzeugen pro Jahr.

→ **der Antrag um Bauleitplanänderung mit einer von einem befähigten Lärmschutztechniker verfassten Bewertung der Lärmeinwirkung ergänzen. Der befähigte Lärmschutztechniker füllt und unterschreibt den Abschnitt 4.**